## **Zweites Gesetz**

## zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Vom 5. Juli 2022

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1 Änderung des Landesmindestlohngesetzes

Das Landesmindestlohngesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 922), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2020 (GVBl. S. 275) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:
  - "(3) Absatz 1 findet bei der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch keine Anwendung."
- 2. In § 9 Absatz 1 wird die Angabe "12,50 Euro" durch die Angabe "13,00 Euro" ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 5. Juli 2022

Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin Dennis Buchner

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey